



► **Nr. VO/2023/12019**
öffentlich

Lübeck, 08.03.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Stiftung Vereinigte Testamente - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Vereinigte Testamente

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020**

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2022





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	5
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan.....	6
5 Jahresabschluss	6
5.1 Bilanz 2020	6
5.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7
5.1.2 Liquide Mittel.....	7
5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	8
5.1.4 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	8
5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	8
5.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	8
5.2 Ergebnisrechnung 2020	9
5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
5.3 Finanzrechnung 2020	10
5.3.1 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
5.4 Anhang 2020	10
5.5 Lagebericht 2020.....	10
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	11
7 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2020. Der JA 2020 wurde dem RPA im Dezember 2021 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung im Jahr 2022 bereitgestellt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Oktober 2022.



3 Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)			
Wohnbauten	Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Bisher ist keine Korrektur erfolgt.
Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen	2019 erfolgte die Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr ohne Berücksichtigung der Regelungen des § 23 GemHVO-Doppik	Die Verwaltung legt den § 23 GemHVO-Doppik anders aus. Nach Aussage der Verwaltung kann die Auffassung des RPA vom Gesetzgeber so nicht gewollt sein.	Die Haushaltsreste wurden auch nach 2021 übertragen, ohne die einschlägigen Regelungen zu beachten (siehe TZ 5.2.2). Die Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2021 betragen 891 TEUR.

4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung VT wurde für das Jahr 2020 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen und dem Innenministerium im Oktober 2019 vorgelegt.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

5.1 Bilanz 2020

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,
- Stiftungskapital,
- freie und sonstige Rücklagen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

5.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2019	31.12.2020
Kontenarten 155/156	318.318 EUR	287.917 EUR

Im JA 2020 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 288 TEUR (VJ 318 TEUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht.

In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse anstatt unfertiger Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang ist richtigerweise der Posten unfertige Leistungen angesprochen worden.

5.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2020
Kontengruppe 18	3.152.968 EUR	3.399.026 EUR

Im Jahr 2018 erfolgte eine Neuanlage eines Termingeldes i. H. v. 500 TEUR bei einer Baugenossenschaft. Eine Geldanlage bei einer Baugenossenschaft ist rechtlich möglich, jedoch weist das RPA auf die Gefahr eines möglichen Verlusts im Falle der Insolvenz des Wohnungsunternehmens hin. Der Ausweis unter den liquiden Mitteln ist nach unseren Feststellungen möglich und zulässig.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2019	31.12.2020
Konto 2009011000	6.191.416 EUR	4.044.755 EUR

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen unter 5.1.4.

5.1.4 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	31.12.2019	31.12.2020
Kontengruppe 23	0 EUR	2.070.809 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.147 TEUR verringert, während sich die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen unter Berücksichtigung der Auflösung 2020 von 76 TEUR um 2.071 TEUR erhöhten.

Ursächlich für die Entwicklung sind Umbuchungen und Umgliederungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik. In Verbindung mit einer Rücksprache bei der Kommunalaufsichtsbehörde wurden Korrekturen vorgenommen, die sich aus Zuschüssen nach dem Landespflegegesetz ergeben haben. Die Stiftung hat für Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite Zuschüsse im Jahr 1998 in Höhe von umgerechnet 3,82 Mio. EUR erhalten. Im Jahr 2007 erfolgte eine Rückforderung in Höhe von 195 TEUR. Diese Sonderposten wurden zum 1. Januar 2020 unter Berücksichtigung der in diesen Jahren aufzulösenden Beträge anhand der Restnutzungsdauer der Gebäude in Höhe von 2.147 TEUR gebildet. Im Jahr 2020 wurde dann die Sonderposten planmäßig und erfolgswirksam in Höhe von 76 TEUR aufgelöst. Nach unseren Feststellungen ist die Bewertung und die erfolgsneutrale Berichtigung sowie die Folgebewertung im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu beanstanden.

5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenarten 32-	201.880 EUR	196.384 EUR

Dieser Posten ging im Jahr 2020 um 5 TEUR zurück. Dies entsprach der zu leistenden Tilgung aus Krediten vom öffentlichen Bereich im Jahr 2020. Die Bereichsabgrenzung wurde hier korrekt vorgenommen. Zur Prüfung lag uns ein Tilgungsplan vor.

5.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenarten 32	3.812.065 EUR	3.475.147 EUR

Der Bilanzposten ging um 337 TEUR zurück. Der Betrag stimmt mit der im Jahr 2020 erbrachten Tilgung von Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt überein. Die Bereichsabgrenzung wurde korrekt vorgenommen. Im Anhang erfolgte eine ausreichende Erläuterung.

Die Darlehen wurden durch Saldenmitteilungen, Kontoauszüge und Tilgungspläne nachgewiesen.

5.2 Ergebnisrechnung 2020

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Position der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Bilanzielle Abschreibungen und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	1.840.249 EUR	2.444.958 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ überwiegend (2.375 TEUR) aus Mieterlösen (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH von den SIE (1.307 TEUR für 2020) sowie aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (743 TEUR) zusammen. Die Prüfung der Mieteinnahmen von der SIE führte zu keinen Beanstandungen. Die Mieterlöse sind mit Ausnahme der Nachberechnungen der Vorjahre periodengerecht vorgenommen worden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 307 TEUR über dem Planansatz von 2.138 TEUR.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH übernommen. Die Übernahme aus der Abrechnung war nachvollziehbar und ergab keine Beanstandungen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten zu den Erträgen abgestimmt werden.

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kontengruppe 52	-1.640.143 EUR	-1.453.273 EUR

Im Vergleich zu 2019 sind die Aufwendungen um 187 TEUR gesunken. Sie lagen jedoch um 969 TEUR unterhalb des Planansatzes. Ursächlich für die Unterschreitungen war die Corona-Pandemie. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen wurden durch das zuständige Gebäudemanagement der HL nicht wie geplant umgesetzt. Insbesondere haben sich Arbeiten im Bereich des Brandschutzes in den Pflegeheimen Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße deutlich verzögert.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen liegen um 884 TEUR unter dem Plan. Diese resultieren u.a. aus den unterplanmäßig durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen. In das Jahr 2021 wurden 891 TEUR an Haushaltsmitteln übertragen. Gemäß § 23 Abs 1 S. 2 GemHVO-Doppik bleiben die Aufwendungen bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Da sich die Maßnahmen weiter verzögert haben, ist nach dieser Vorschrift eine Übertragung in das Folgejahr nicht mehr statthaft.

5.3 Finanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2019 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

5.3.1 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kontenart 792	-373.797 EUR	-342.415 EUR

Die AZ für Tilgung betragen 342 TEUR. Dabei handelt um die planmäßigen Tilgungsleistungen. Die Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten.

5.4 Anhang 2020

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

5.5 Lagebericht 2020

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.11.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Grundstockvermögen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Bilanzierungsunterschied enthalten ist, nicht verändert hat.

Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Fehlbetrag wurde im Jahr 2020 den Rücklagen entnommen. Das Stiftungskapital blieb konstant.

Aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurden 2.147 TEUR entnommen und den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen zugeführt. Zur näheren Erläuterung wird auf die Erläuterung zu 5.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen verwiesen. Eine Verminderung des Stiftungskapitals fand insoweit nicht statt, da sich am Wert der eingebrachten Vermögensgegenstände nichts geändert hat. Vielmehr erfolgte eine Korrektur für den Ausweis in laufender Rechnung. Daher können wir keine Beanstandungen feststellen.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	EUR
2020	1.119.929	0	1.119.929	806.781	-270.623	536.158	1.656.086

7 Zusammenfassung

Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen	Die Haushaltsreste wurden auch nach 2021 übertragen, ohne die einschlägigen Regelungen zu beachten (siehe TZ 5.2.2). Die Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2021 betragen 891 TEUR.
Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied/ Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<p>Aufgrund einer Bilanzkorrektur zum 1. Januar 2020 wurde ein Sonderposten in Höhe von 2.147 TEUR aufgrund von Zuwendungen für Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite Zuschüsse im Jahr 1998 gebildet. Dieser Wert stellt die über die Restnutzungsdauer der Gebäude fortgeschriebene Auflösung des bisher nicht gebildeten Sonderpostens dar. Die Bildung des Sonderpostens erfolgte zulasten des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 2.147 TEUR. Die fortlaufende Auflösung im Wirtschaftsjahr ist erfolgswirksam. Eine Verminderung des Stiftungskapitals fand insoweit nicht statt, da sich am Wert der eingebrachten Vermögensgegenstände nichts geändert hat.</p> <p>Nach unseren Feststellungen ist die Bewertung und die erfolgsneutrale Berichtigung sowie die Folgebewertung im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu beanstanden.</p>

Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Lübeck, 01. Dezember 2022

14.906.07.13/2020



Dr. Katja Schur



Elke Kreutzer

Anlagen:

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2020

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

November 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	<u>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	11
B.	<u>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	19
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
	Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	25
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	26

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen			384.413,00	384.413,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			6.191.416,28	4.044.755,36
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.119.928,64	1.119.928,64
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	4.418,00	806.780,62	596.157,79
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.052,00	12.346,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			-270.622,83	421.941,73
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.026,00	29.325,00		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.203.628,00	8.866.720,00		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.633,62		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	32.254,13	13.396,41	0,00	32.037,64
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	318.318,11	287.916,70		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.837,20	201.880,03	196.383,67
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	110.045,54	152.523,13	3.812.064,85	3.475.147,46
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.293,66	5.548,52		
18 2.4 Liquide Mittel	3.152.967,54	3.599.025,76	171.990,15	78.874,23
Summe Aktiva	12.871.002,98	12.778.690,34	12.871.002,98	12.778.690,34
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	438.700,00	891.200,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva Text	Passiva			
	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	75.851,92	75.851,92	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			1.840.248,88	2.138.200,00	2.444.958,38	306.758,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	3.007,41	0,00	554,19	554,19	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.843.256,29	2.138.300,00	2.521.364,49	383.064,49	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.640.143,28	-2.422.700,00	-1.453.272,81	969.427,19	891.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-344.866,71	-340.200,00	-342.083,48	-1.883,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-62.875,91	-91.500,00	-249.249,07	-157.749,07	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.047.885,90	-2.854.400,00	-2.044.605,36	809.794,64	891.200,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.629,61	-716.100,00	476.759,13	1.192.859,13	891.200,00
46	19	+ Finanzerträge	5.554,66	3.600,00	3.802,78	202,78	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-71.547,88	-64.800,00	-58.620,18	6.179,82	0,00
	21	= Finanzergebnis	-65.993,22	-61.200,00	-54.817,40	6.382,60	0,00
	22	= Jahresergebnis	-270.622,83	-777.300,00	421.941,73	1.199.241,73	891.200,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.316,00	-340.200,00	-339.315,00	885,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	75.851,92	75.851,92
	Nettoabschreibungsaufwand	-339.316,00	-340.200,00	-263.463,08	76.736,92

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.720.550,75	2.138.200,00	2.382.904,88	244.704,88	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.550,71	100,00	-2.768,48	-2.868,48	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.119,24	0,00	554,19	554,19	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.773,75	3.600,00	3.547,92	-52,08	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.727.893,03	2.141.900,00	2.384.238,51	242.338,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.559.469,38	-2.422.700,00	-1.538.581,07	884.118,93	-891.200,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-71.547,88	-64.800,00	-58.620,18	6.179,82	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-68.138,53	-91.400,00	-212.789,39	-121.389,39	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.699.155,79	-2.578.900,00	-1.809.990,64	768.909,36	-891.200,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.737,24	-437.000,00	574.247,87	1.011.247,87	-891.200,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.308,46	18.800,00	18.857,72	57,72	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.308,46	18.800,00	18.857,72	57,72	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600,00	-4.633,62	80.966,38	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-85.900,00	-4.633,62	81.266,38	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.308,46	-67.100,00	14.224,10	81.324,10	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	47.045,70	-504.100,00	588.471,97	1.092.571,97	-891.200,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-373.797,20	-349.400,00	-342.413,75	6.986,25	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-373.797,20	-349.300,00	-342.413,75	6.886,25	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-326.751,50	-853.400,00	246.058,22	1.099.458,22	-891.200,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.479.719,04	3.153.000,00	3.152.967,54	-32,46	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	3.152.967,54	2.299.600,00	3.399.025,76	1.099.425,76	-891.200,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	460.420,18
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	460.420,18

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-373.797,20	-349.200,00	-342.413,75
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt Altenpflegeheime, die an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden.

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Der Gesamtwert nach den erfolgten Umbuchungen (Position 1.2.2.3) beträgt wie im Vorjahr 4.418,00 €. Hier wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei der Position „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen errichtet, der zum Bilanzstichtag mit einen Wert von 12.346,00 € (Vorjahr: 13.052,00 €) ausgewiesen ist.

Allerdings befindet sich der Unterstand im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück HL), so dass dieser auf fremdem Grund und Boden steht. Eine Umbuchung in die Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ist im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 29.325,00 € (Vorjahr: 31.026,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden“ zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung von der Bilanzposition „1.2.2.3 Wohnbauten“, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 8.866.720,00 € (Vorjahr: 9.203.628,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 4.633,62 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a in Lübeck enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat eine Ausleihung über 13.396,41 € (Vorjahr: 32.254,13 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 287.916,70 € (Vorjahr: 318.318,11 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Vereinigte Testamente“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.837,20 € (Vorjahr: 0,00 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergeben.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 152.523,13 € (Vorjahr: 110.045,54 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.548,52 € (Vorjahr: 5.293,66 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (523,52 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.399.025,76 € (Vorjahr: 3.152.967,54 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (Creditplus Bank, 900.000,00 €; Volksbank, 600.000,00 €) von gesamt 1.500.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 2.102,13 € (Aareal Bank, Transferkonto, 2.100,00 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 2,13 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.377.105,74 € (Vorjahr: 874.435,78 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (2.100,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2021. Daher ist der Betrag von 2.100,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (19.482,89 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 335,00 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Ergebn isrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 4.429.168,36 € (Vorjahr: 6.575.829,28 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Wert von 4.044.755,36 € (Vorjahr: 6.191.416,28 €) hat.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmalig mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Stiftung war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen durchgeführt und in den Bilanzpositionen Ergebnismrücklage bzw. Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied dargestellt.

In 2020 wurden zwei Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebucht, die u.a. zu einer Veränderung bei den Sonderposten geführt haben. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung „Vereinigte Testamente“ zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Insgesamt ergibt sich zunächst eine Erhöhung der Ergebnismrücklage in Höhe von 1,47 Mio. €, die dann im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe in die Bilanzposition Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied umgebucht wurde. Durch die Durchführung der Korrekturen und Umbuchungen ergibt sich beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr von rund 2,15 Mio. € auf insgesamt 4.044.755,36 €. Zum Bilanzstichtag ergibt sich somit kein Saldo bei der Position **Ergebnismrücklage**.

Beim Stiftungskapital (Grundstockvermögen) haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 keine Änderungen ergeben.

Die **freie Rücklage** beträgt unverändert eine Höhe von 1.119.928,64 € zum Bilanzstichtag.

Die **Zweckrücklage** verringert sich nach der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 270.622,83 € auf insgesamt 536.157,79 € (Vorjahr: 806.780,62 €). Eine Zweckrücklage für Bauerneuerung ist im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vorhanden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen **Jahresüberschuss** von 421.941,73 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen von insgesamt 2.070.809,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet, die sich im Rahmen der Durchführung der erforderlichen Eröffnungsbilanzkorrekturen ergeben haben. Hier sind die Alten- und Pflegeheime in der Elswigstraße 66 und in der Dornbreite 5 in Lübeck betroffen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1 Eigenkapital“ wird hingewiesen.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 32.037,64 € gebildet (Vorjahr: 0,00 €), die sich sowohl aus der laufenden Geschäftsabwicklung (3.000,00 €) als auch aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (29.037,64 €) ergeben.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 196.383,67 € (Vorjahr: 201.880,03 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.475.147,46 € (Vorjahr: 3.812.064,85 €). Ein Darlehen ist im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig und vollständig getilgt worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 78.874,23 € (Vorjahr: 171.990,15 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (48.227,91 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (gesamt = 30.646,32€; Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen von 17.727,06 € plus Garantieeinbehalte von 12.919,26 €) ergeben, ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind wie im Vorjahr zum Stichtag nicht ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (82.786,56 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (333.671,00 €). Die übrigen „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 1.784,26 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 418.241,82 € (Vorjahr: 453.152,24 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten enthalten. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG, die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz, da im Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ab 01.01.2020 eine veränderte Buchungssystematik hinsichtlich der unfertigen Leistungen aus noch abzurechnenden Betriebskosten sowie abzurechnenden Kosten der Wärmeversorgung des Vorjahres sowie des aktuellen Wirtschaftsjahres erfolgt. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	75.851,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840.248,88	2.138.200,00	2.444.958,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Erträge	3.007,41	0,00	554,19
Finanzerträge	5.554,66	3.600,00	3.802,78
Summe	1.848.810,95	2.141.900,00	2.525.167,27

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden aufgrund der Corona Pandemie nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere haben sich die brandschutztechnischen Ertüchtigungen in den Pflegeheimen Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße deutlich verzögert. Hierfür waren insgesamt 800 T€ (ohne HAR des Vorjahres) über den Haushaltsplan 2020 bereitgestellt worden. Es wurden zwar im geringem Umfang Arbeiten ausgeführt, aber die Umsetzungen der eigentlichen Hauptmaßnahmen sind in das Folgejahr verschoben worden. Trotz deutlich höherer außerordentlichen Instandhaltungsaufwendungen und Wohnungsherrichtungen im Bereich der betreuten Altenwohnungen (+ 101,2 T€ gegenüber der Ursprungsplanung) haben sich die tatsächlich angefallenen Bauunterhaltungsaufwendungen insgesamt um ca. 1 Mio.€ sowie die Bauleitkosten um 56,4 T€ gegenüber der Planung reduziert. Daneben erfolgt durch den

neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ab 01.01.2020 eine veränderte Buchungssystematik der erhaltenen Vorauszahlungen für Betriebskosten und Kosten der Wärmeversorgung des Vorjahres und des aktuellen Wirtschaftsjahres. Hierdurch sind ca. insgesamt 99 T€ mehr Aufwendungen für Betriebskosten gegenüber den Planzahlen angefallen.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich im Rahmen der berechneten Planzahlen.

Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten (+ ca. 157,8 T€), da hier u.a. eine Zuführung für die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen (29 T€), die Verwaltungsvergütung (93,5 T€) und Aufwendungen für Versicherungsschäden (56 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (- 6,2 T€) liegen die Ist-Werte sogar unter den kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.143,28	2.422.700,00	1.453.272,81
Bilanzielle Abschreibungen	344.866,71	340.200,00	342.083,48
Sonstige Aufwendungen	62.875,91	91.500,00	249.249,07
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.547,88	64.800,00	58.620,18
Summe	2.119.433,78	2.919.200,00	2.103.225,54

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 421.941,73 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 270.622,83	0,00	- 421.941,73
Entnahme aus der Zweckerücklage	+ 270.622,83	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 421.941,73

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 891.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.11.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 117		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. Endbestand				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen																	
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.527,21	0,00	0,00	0,00	18.527,21	706,00	0,00	0,00	1.763,21	16.764,00	17.470,00	3,81	90,48				
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3	Wohnbauten	4.418,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	4.418,00	100,00						
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.109,21	0,00	0,00	0,00	14.109,21	706,00	0,00	0,00	1.763,21	12.346,00	13.052,00	5,00	87,50				
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	1.701,00	0,00	0,00	157.017,69	29.325,00	31.026,00	0,91	15,74				
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4	Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsklinkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	1.701,00	0,00	0,00	157.017,69	29.325,00	31.026,00	0,91	15,74				
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.752.887,00	0,00	0,00	0,00	20.752.887,00	336.908,00	0,00	0,00	11.886.167,00	8.866.720,00	9.203.628,00	1,62	42,73				
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	4.633,62	0,00	0,00	4.633,62	0,00	0,00	0,00	4.633,62	0,00	0,00	0,00	100,00				
		Summe Sachanlagevermögen	20.957.756,90	4.633,62	0,00	0,00	20.962.390,52	339.315,00	0,00	0,00	12.044.947,90	8.917.442,62	9.252.124,00	1,62	42,54				
	1.3	Finanzanlagen																	
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4	Ausleihungen	32.254,13	0,00	0,00	0,00	32.254,13	0,00	0,00	0,00	13.396,41	32.254,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	32.254,13	0,00	0,00	0,00	32.254,13	0,00	0,00	0,00	13.396,41	32.254,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	32.254,13	0,00	0,00	0,00	32.254,13	0,00	0,00	0,00	13.396,41	32.254,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	20.990.011,03	4.633,62	0,00	0,00	20.975.786,93	339.315,00	0,00	0,00	12.044.947,90	8.930.839,03	9.284.378,13	1,62	42,54				

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.837,20	2.837,20	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.523,13	152.523,13	0,00	0,00	110.045,54
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.548,52	523,52	0,00	5.025,00	5.293,66
	Summe	160.908,85	155.883,85	0,00	5.025,00	115.339,20

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.671.531,13	0,00	0,00	-3.671.531,13	-4.013.944,88
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-196.383,67	0,00	0,00	-196.383,67	-201.880,03
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.475.147,46	0,00	0,00	-3.475.147,46	-3.812.064,85
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-78.874,23	-78.874,23	0,00	0,00	-171.990,15
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-418.241,82	-418.241,82	0,00	0,00	-453.152,24
	Summe	-4.168.647,18	-497.116,05	0,00	-3.671.531,13	-4.639.087,27

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	891.200,00	891.200,00	0,00
Summe		891.200,00	891.200,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	221.163,83 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	597.779,76 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5431 010 500	509,56 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5441 000 500	56.311,11 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5431 008 500	93.452,80 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	29.037,64 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	3.000,00 €
		Summe:	1.001.254,70 €

Stiftung Vereinigte Testamente

Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwerrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,87 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 448,8 T€ und liquiden Mitteln von über

3,39 Mio. €, hiervon werden 19,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank verwaltet. Weitere 120 T€ der Wohnungsverwaltung befinden sich zur Vermeidung der Zahlung von Verwahrenngelten auf dem stiftungseigenen Konto bei der Volksbank Lübeck. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 13,4 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diene.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 2,44 Mio. € liegen über den Erwartungen (2,14 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,6 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt leicht übertroffen werden, die Zinserträge belaufen sich auf 3,8 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,45 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,64 Mio. €). An die Hansestadt

Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 66,4 T€ erstattet (Vorjahr: 62,0 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 58,6 T€ (Vorjahr: 71,5 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 342,4 T€ erbracht (Vorjahr: 373,8 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2020 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,67 Mio. € (Vorjahr: 4,02 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 421.941,73 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 270.622,83 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 4,04 Mio. (Vorjahr: 6,19 Mio. €) zum 31.12.2020 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde bestand bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. In 2020 wurden zwei Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebucht, die u.a. zu einer Veränderung bei den Sonderposten geführt haben. Bei den neu gebildeten Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Dornbreite und Elswigstraße erhalten hat. Insgesamt ergibt sich zunächst eine Erhöhung der Ergebnissrücklage in Höhe von 1,47 Mio. €, die dann im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe in die Bilanzposition Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied umgebucht wurde. Durch die Durchführung der Korrekturen und Umbuchungen ergibt sich beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr von rund 2,15 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2019 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) und die Zweckerücklage auf 536,2 T€ (Vorjahr: 806,8 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2020 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2020 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2020 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zurzeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 24.11.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck